

**Henning Steinführer, Christian Heitzmann, Thomas Scharff (Hrsg.)**

**500 Jahre Schichtbuch.  
Aspekte und Perspektiven der Hermann-Bote-Forschung**

**2017**

**Appelhans Verlag Braunschweig**

# Braunschweiger Werkstücke

Reihe A

Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek

Herausgeber: Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
Dezernat für Kultur und Wissenschaft  
Stadtarchiv

Band 57  
Der ganzen Reihe Band 116

## Inhaltsverzeichnis

Henning Steinführer, Christian Heitzmann, Thomas Scharff: <b>Einleitung</b>	7
Herbert Blume: <b>Ludwig Hänselmann als Schichtbuch-Übersetzer und als „Chronikalischer Erzähler“</b>	9
Wilfried Ehbrecht: <b>Botes Schichtbuch – Eine Stadtchronik?</b>	25
Franz-Josef Arlinghaus: <b>Das Braunschweiger ‚Schichtbuch‘ im Kontext spätmittelalterlicher kommunaler Schriftlichkeit</b>	69
Ulrike Bodemann: <b>Botes Schichtbuch-Illustrationen im Rahmen seines Gesamtwerkes</b>	81
Wolfgang Leschhorn: <b>Hermann Botes Schrift ‚Van der Pagemunte‘ und die Geldpolitik im ausgehenden Mittelalter</b>	109
Elmar Hofman: <b>Armorial behind the Schichtbuch. A material and visual exploration</b>	123
Henning Steinführer: <b>Hermann Botes Braunschweiger Zollbuch. Edition und Kommentar</b>	145
<b>Anhang</b>	
Verzeichnis der Quellen und Editionen	236
Literaturverzeichnis	238
Abbildungsverzeichnis	254
Autorenverzeichnis	255

## Die Position des Schreibers. Hermann Bote und das ‚Schichtbuch‘ im Kontext spätmittelalterlicher kommunaler Schriftlichkeit

„Braunschweig, ich vergleiche dich mit einem Pferd. Denn ein Pferd kennt seine Stärke nicht und läßt sich von einem kleinen Kind zäumen, und das reitet mit ihm dorthin, wo es ihm beliebt. So ist auch die Stadt Braunschweig: die ist so rechtschaffen und so gut, daß sie viele Leute in sich aufnimmt, und die werden ihre Bürger, welche arbeiten, graben, hacken, roden und Lehm schlagen und in der Stadt tun, was sie wollen: wie das kleine Kind mit dem Pferde. Aber wenn das Pferd erzürnt wird, dann schlägt es aus und beißt um sich, so daß niemand es halten kann noch sich ihm nähern, und jedermann entsetzt sich vor ihm. So auch die Braunschweiger: Wenn sie erzürnt werden, dann strafen sie so unbarmherzig, daß sich jedermann vor ihnen entsetzt. Und dann kann der Verräter keinen Frieden erlangen, ehe er nicht seinen verdienten Lohn bekommt. Bei diesem Aufruhr nun geschah es, daß sich viele arme Schlucker einbildeten, sie hätten von sich selbst aus solche Macht und Kraft, derartig selbtherrliches Gebaren an den Tag zu legen, Einschüchterung zu betreiben und Angst zu verbreiten. Aber ein armer Mensch, der kann keinen Aufruhr in den Städten machen, es sei denn, daß es ihm von den Oberen zugestanden wird. Und wenn es dann übel verlaufen ist, dann wird den armen Schluckern der Strick um den Hals gelegt: die Strafe müssen dann sie dafür bezahlen. Und dann ist es so: Wenn das Pferd der Zorn überkommt, dann schlägt es aus und beißt. Wer etwas abkriegt, der hat es weg, und wer weglaufen kann, dem wird nicht vor die Schienbeine getreten“<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Hermann Bote, Zwei Kapitel aus dem Schichtbuch. Mittelniederdeutsch mit neuhochdeutscher Übersetzung. Ausgewählt übersetzt und mit einer Einführung versehen von Herbert Blume (Bibliophile Schriften der Literarischen Vereinigung Braunschweig e.V.), Braunschweig 1985, S. 17. Dort auch die mittelniederdeutsche Quelle: *Brunswick, ick gelike dick to eynem perde. Wente eyn pert dat weyt syne starcke nicht, unde leth siec van eynem cleyne junghen thomen, unde de ryt darmydde in wat stidde dar ome dat even is. Also is de stad to Brunswick: de is so from unde so ghut, dat se vele der lude to sick innemen, unde werden ore borgher, dede arbeyden, ghraven, hacken, roden unde leme slan, unde don in der stat wat se willen, also de cleyne junge myt dem perde. Aver wan dat pert vortornet wart, so sleyt dat unde byt umme sick her, dat yd neymet kann holden noch ome nalen, unde alleman ensettet sick darvor. Also wan de to Brunswick ok vortornet werden, so straffen se unbarmhertliken, dat sick eyn iderman darvore entsettet. Doch so kann de vorreder neynen frede hebben, he kryghe sin vordende lon. Also geschach dat in dussem uplôpe, dat sick vele armer stumpers duncken lethten, dat se soden walt unde macht van sick sulven hedden, soden pral unde storm und angst to dryvende. Aver eyn arme man de kann in den steden neyn uployp maken, yd en sy dat yd ome van den oversten togelaten wart. unde wan yd denne offel gedan is, so wart dar den armen stumpers dat fel in den hals gehenghet: de motet de bôte darvore entfanghen. Unde dat kumpt denne, wan de torne des perdes kumpt, so fleyt unde byt dat: we wat kricht, de hattet, unde we de wechkomen kann, de wart vor de schenen nichte slagen*, S. 16; vielleicht leichter zugänglich Ludwig Hänselmann (Bearb.), Hermann Bote, Das Schichtbuch, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Band 16: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Band 2, Braunschweig/Leipzig 1880, S. 269–493, hier S. 451.

... van myn pleyden ... af va. de. adelhal  
me - p. m. f. a. m. p. v. s. v. t. z. p. t.

# Uplouy van twee schoten.



**B**rimfouf of gelike dufato eyen pede  
vrent ege p. d. t. v. v. t. p. v. v. t. p. v. v. t.  
m. h. t. v. d. e. l. e. t. s. f. o. t. e. y. m. e. n. t. l. e. y. e. n.  
p. u. n. g. t. e. n. t. h. o. m. e. n. v. u. d. d. i. g. t. d. i. n. m. u. d. e. i. n. v. a. t.  
p. d. d. e. d. i. n. s. u. m. e. d. i. t. e. n. i. s. a. l. s. b. i. s. d. e. s. t. a. d. e. n.  
v. r. i. n. f. o. u. f. d. e. d. s. o. f. k. o. n. v. i. n. d. s. o. g. h. u. t. d. a. t. f. e.  
v. e. l. d. e. r. l. i. n. d. e. t. o. f. p. m. n. e. m. e. n. v. u. d. m. e. d. e. n. d. e.  
l. o. g. h. e. i. d. e. d. e. i. n. l. e. y. d. e. g. h. r. i. n. e. h. y. s. t. e. n. h. a. d. v. u. d.  
l. e. n. e. p. l. u. v. u. d. d. e. n. i. n. d. e. s. t. u. t. w. a. t. f. o. v. a. l. l. e. n.  
a. l. l. e. d. e. l. e. y. n. e. p. u. n. g. e. m. y. t. d. e. n. p. e. d. e. a. n. c. a. v. a. n.  
d. i. t. p. e. t. v. o. t. o. g. m. e. t. w. a. t. f. o. f. l. e. t. d. i. t. v. u. g. y. t.  
v. u. n. e. f. o. t. h. e. d. i. t. d. m. a. g. m. e. t. f. i. n. h. a. l. d. e. n. v. u. t.  
v. a. l. e. n. d. e. r. a. l. l. e. m. e. n. e. n. f. t. r. e. t. f. u. p. d. i. t. v. a. n.

Abb. 1 Schichtbuch (Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 120 Extrav., 148r).

Mit diesen Sätzen leitet Hermann Bote den Abschnitt zum ‚Aufruhr wegen doppelten Schosses‘ (*Uployp van twen schoten*) in seinem Schichtbuch ein. Die parabelhafte Einführung weist bereits auf das Ende des Aufstandes voraus und liefert gleich die Interpretation für die Ursache mit. Welche politische Position Bote einnimmt, welche sozialgeschichtlichen Aufschlüsse der Text bietet, ist von der Forschung, nicht zuletzt von Herbert Blume und Wilfried Ehbrecht, gründlich und aufs Beste analysiert worden.<sup>2</sup>

Daran anknüpfend entwickelt der Aufsatz seine Problemstellung: Gefragt werden soll nach den Voraussetzungen, die es erlaubten, dass ein kommunaler Angestellter in einem so umfangreichen Werk die Geschichte der Stadt in dieser spezifischen Weise interpretierend darstellen konnte. Gefragt werden soll weiter, auf welcher Selbstermächtigung ein solches Tun aufruhte. Wenn es auch nicht unüblich war, dass Personen von wenig herausragender Stellung mit ihren Texten Geschehnisse in ihrer Stadt schilderten und zum Teil deutlich kommentierten, so wäre es doch ein Fehler, dies vor dem Hintergrund der ausufernden modernen Publizistik für das ausgehende 15. Jahrhundert als Selbstverständlichkeit zu betrachten.

Deshalb soll, über die Einzelperson ‚Bote‘ hinausgehend, weiter untersucht werden, welche Lizenzen die spätmittelalterliche kommunale Schriftkultur für bestimmte Autoren und bestimmte Schreibformen offerierte, um politisch-soziale Ereignisse in so dezidiert Weise kommentieren zu können. Dazu soll zum einen das Amt des Schreibers in seinem kommunikativen Umfeld genauer bestimmt, zum anderen die Position von Schrift im kommunikativen Gefüge der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft diskutiert werden.

Zunächst jedoch zum Schichtbuch und seinem Autor. Einerseits ist das Schichtbuch sehr ‚konservativ‘; es unterstützt die Position des Patriziats, gerade auch in seiner Kritik daran. Das Buch passt sich damit und mit seinem didaktischen Anspruch, darauf hat Wilfried Ehbrecht deutlich aufmerksam gemacht<sup>3</sup>, perfekt in das Gefüge der kommunalen Gesellschaft ein. Andererseits – und das ist eine der Thesen des Beitrags – kommentiert der

---

<sup>2</sup> Da beide Forscherpersönlichkeiten Beiträge in diesem Band veröffentlichen, sei eine exemplarische Nennung der von ihnen publizierten Titel gestattet: Herbert Blume, Hermann Bote. Braunschweiger Stadtschreiber und Literat. Studien zu seinem Leben und Werk (Braunschweiger Beiträge zur deutschen Sprache und Literatur), Bielefeld 2009; Wilfried Ehbrecht, Die Braunschweiger Schicht von 1488. Ein Stadtkonflikt als Exempel für Mißgunst und Ergeiz in den städtischen Führungsfamilien, in: Wilfried Ehbrecht (Hrsg.), Konsens und Konflikt: Skizzen und Überlegungen zur älteren Verfassungsgeschichte deutscher Städte (Städteforschung A 56), Köln u. a. 2001, S. 292–313; auch in: Herbert Blume, Eberhard Rohse (Hrsg.), Hermann Bote. Städtisch-hansischer Autor in Braunschweig 1488–1988, Tübingen 1991, S. 109–132 und S. 292–313. An grundlegenden Arbeiten wären zu nennen: Brigitte Funke, Cronecken der sassen. Entwurf und Erfolg einer sächsischen Geschichtskonzeption am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Braunschweiger Werkstücke 104/A 48), Braunschweig 2001; Eberhard Rohse, Der Chronist als Hagiograph. Der Braunschweiger Stadtheilige Sankt Autor im Werk Hermann Botes, in: Eulenspiegel-Jahrbuch 38 (1998), S. 11–69; Carola Kirschner, Stadt und Welt im Werk Hermen Botes, in: Sieglinde Hartmann, Ulrich Müller (Hrsg.), Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft, Frankfurt am Main 1998, S. 211–223; Martin Kintzinger, Hermann Bote als Braunschweiger Stadtschreiber. Amt und Funktion des Zollschreibers im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: Herbert Blume, Eberhard Rohse (Hrsg.), Herman Bote: Städtisch-hansischer Autor in Braunschweig 1488–1988, Tübingen 1991, S. 3–23.

<sup>3</sup> Ehbrecht, Braunschweiger Schicht von 1488 (wie Anm. 2), S. 292–313, insbesondere S. 294 f.

Text die Geschehnisse von einer distanzierten, ja externen Position aus. Es gelingen Autor und Buch – und das scheint mir interessant – in Teilen geradezu eine Vogelperspektive auf die Geschehnisse einzunehmen. Bei der Beschreibung Braunschweigs – genauer: des städtischen Patriziats – als gutmütiges Pferd, das schon viel eher hätte beißen und treten müssen, handelt es sich nicht nur um eine Metapher. Bote blickt so geradezu von einer ‚exzentrischen‘ Position auf die Geschehnisse. Denn mit der Metapher wird zugleich ein abstraktes Konzept kommuniziert, dass die Aufgaben des Patriziats deutlich umreißt und ihre Erfüllung anmahnt: Ordnung stiften, Disziplinierung der übrigen Stadtbevölkerung, wenn nötig mit Gewalt. „Aber ein armer Mensch, der kann keinen Aufruhr in den Städten machen, es sei denn, daß es ihm von den Oberen zugestanden wird“. Das ist sicherlich der zentrale Satz der Einführung zu diesem Kapitel in Botes Buch. Er nimmt nicht nur den Rat, sondern das Patriziat insgesamt in die Verantwortung, klagt es geradezu an. Schon im Prolog diagnostiziert er, „Eigennutz und Mißgunst sind gewaltig [...] bei den Ratsgeschlechtern, so daß Parteienstreit unter ihnen herrscht und der heimliche Haß“ tief verwurzelt sei.<sup>4</sup>

Parabelhafte Reden sind jeder der sechs Schilderungen über Aufruhr in Braunschweig vorangestellt, immer versehen mit der Zeichnung eines oder mehrerer Tiere<sup>5</sup>. Wie kommt der Sohn eines Schmieds, der als Angestellter der Stadt arbeitet, dazu, einen solch distanzierten Standpunkt einzunehmen, noch dazu ohne Beauftragung? Wer oder was erteilt dem Buch die Lizenz, in so umfangreicher und deutlicher Weise die schwierigsten und unrühmlichsten Geschehnisse der Braunschweiger Geschichte zusammen zu stellen und einer Interpretation zuzuführen?

In der Tat haben nur wenige Zeitgenossen Botes ein so umfangreiches und inhaltlich so pointiertes literarisch-politisches Oeuvre hinterlassen. Er war gewissermaßen ein Vielschreiber, der sich herausnahm, die Umstände seiner Zeit umfassend zu kommentieren. Tritt man einen Schritt zurück, ist auffällig, dass die Ratsherrn der Zeit – nicht nur in Braunschweig – wesentlich seltener in Schriftform die politischen Ereignisse kommentierend begleiteten. Natürlich gab es das – der etwa eine Generation später schreibende Kölner Ratsherr Hermann von Weinsberg wäre ein Beispiel<sup>6</sup>. Oder man denke an den Bremer Ratsherrn und Bürgermeister Johann Hemeling, der intensiv an der Chronistik seiner Stadt mitgewirkt hat. Natürlich wurden in der Bremer Chronik auch Aufstände verarbeitet, allerdings doch auf andere Weise als in Botes Text, ist doch die Darstellung von Konflikten hier oft nur Teil eines viel breiteren Panoramas, das etwa die Freiheit

<sup>4</sup> Bote, Zwei Kapitel (wie Anm. 1), S. 13: „*Over de egene nuth unde affgunst de is sere in den steden mangk den slechten, dat se partigeschen syn, so dat de hemelicke hât so sere ingrest, dat [...]*“ ebd., S. 12 bzw. in: Die Chroniken der deutschen Städte (wie Anm. 1), S. 299.

<sup>5</sup> Etwa gleich auf fol. 2v und 13v. Das Digitalisat des Schichtbuchs (Cod. Guelf. 120 Extrav.) ist greifbar unter <http://diglib.hab.de/wdb.php?dir=mss/120-extrav&distype=thumbs> (letzter Zugriff am 03.07.2016).

<sup>6</sup> Vgl. Manfred Groten (Hrsg.), Hermann Weinsberg (1518–1597). Kölner Bürger und Ratsherr. Studien zu Leben und Werk, Köln 2005. Digitalisat mit Glossar unter <http://www.weinsberg.uni-bonn.de/> (letzter Zugriff am 10.06.2015).

Bremens seit frühester Zeit betont und auf die Unabhängigkeit vom Erzbischof abhebt<sup>7</sup>. Gegenüber den vor allem in Nürnberg schreibenden Handwerkern um Hans Rosenplüt<sup>8</sup> oder Hans Folz lässt sich Botes ‚Schichtbuch‘ ebenfalls deutlich abgrenzen, arbeiteten doch die Nürnberger weniger politisch-chronikalisch.<sup>9</sup>

In gewisser Weise ist Hermann Bote sicherlich ein Ausnahmephänomen. Andererseits fügt sich Botes Tätigkeit gut in die reichhaltige städtische Chronistik ein, wie sie mit dem Kölner Gottfried Hagen<sup>10</sup> einen ersten Anfang nahm und etwa mit Botes Zeitgenossen Diepold Schilling dem Älteren und Jüngeren sicherlich nicht ihren Abschluss fand<sup>11</sup>. Mit ihrer Tätigkeit als Schreiber erscheinen Bote, die beiden Schillings und andere quasi von Berufs wegen dazu prädestiniert, solche Texte zu verfassen, hatten sie doch privilegierten Zugang zu Informationen und waren zumeist hoch gebildet (man denke etwa an den Braunschweiger Gerwin von Hameln<sup>12</sup>, dessen Bibliothek schon im ausgehenden 15. Jahrhundert einigen Ruhm erlangte).

Diese Einschätzungen zum Stadtschreiber sind weder neu noch falsch, aber sie erklären das Phänomen wohl nicht in Gänze. Denn diesbezüglich standen die Ratsherrn – um bei dem Vergleich zu bleiben – kaum hinter den Schreibern zurück. Die Mitglieder des Stadtrates verfügten über ähnliche Informationen wie ihre Schreiber, und ihr Bildungsgrad war nicht geringer. Natürlich waren auch die Ratsherrn zumeist des Schreibens und Lesens mächtig, nicht selten hatten sie einige Semester an einer Universität studiert, zudem waren sie oft weit gereist<sup>13</sup>. Wäre es nicht eigentlich naheliegender gewesen, ein Exponent der

---

<sup>7</sup> Wilfried Ehbrecht, ... *uppe dat sulck grot vorderffnisse jo nicht meer enscheghe*. Konsens und Konflikt als eine Leitfrage städtischer Historiographie, nicht nur im Hanseraum, in: Peter Johanek (Hrsg.), *Städtische Geschichtsschreibung im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Städteforschung A 47)*, Köln 2000, S. 51–109, besonders S. 101–106.

<sup>8</sup> Hans Rosenplüt, *Reimpaarsprüche und Lieder (Altdeutsche Textbibliothek; 105)*, Tübingen 1990.

<sup>9</sup> Folz habe sich im Gegensatz zu Bote politisch viel geringer engagiert, so Ingeborg Spriewald, *Zum Stellenwert des spätmittelalterlichen Autors: Hermann Bote im Vergleich zu Dichtern seiner Zeit*, in: Blume/Rohse, *Herman Bote (wie Anm. 2)*, S. 43–56, hier S. 54, die den Nürnberger mit dem Braunschweiger vergleicht. Zu Nürnberg Carla Meyer, *Die Stadt als Thema. Nürnbergs Entdeckung in Texten um 1500 (Mittelalterforschung 26)*, Ostfildern 2009. Zur kommunalen Geschichtsschreibung allgemein vgl. Peter Johanek, *Städtische Geschichtsschreibung (wie Anm. 7)*.

<sup>10</sup> Manfred Groten, *Volkssprachliche Geschichtsdichtungen im deutschen Reich im späten 13. Jahrhundert. Melis Stoke und Gottfried Hagen*, in: Johannes Laudage (Hrsg.), *Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung (Europäische Geschichtsdarstellungen 1)*, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 281–308; Gottfried Hagen, *Reimchronik der Stadt Köln (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 74)*, Düsseldorf 2008.

<sup>11</sup> Überblick bei Norbert H. Ott, *Diebold d. Ä.*, in: *Neue Deutsche Biographie* 22 (2005), S. 770–771; ders., *Diebold d. J.*, in: ebd., S. 771–772.

<sup>12</sup> Anette Haucap-Naß (Hrsg.), *Der Braunschweiger Stadtschreiber Gerwin von Hameln und seine Bibliothek (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 8)*, Wiesbaden 1995.

<sup>13</sup> Die Nürnberger Familie Pirckheimer ist wohl das bekannteste Beispiel und Willibald sicher ihr prominentester Vertreter. Vgl. die Diskussion zu Universitätsbesuchen in Willibalds autobiographischem Text Willibald Pirckheimer, *Der Schweizerkrieg. De bello Suitense sive Eluetico*. In lateinischer und deutscher Sprache. Neu übersetzt und kommentiert von Fritz Wille, Baden 1998, S. 143. Dort erfährt man auch, dass zwar ein Studium wünschenswert war, ein Abschluss oder gar eine Promotion einer Wahl zum Ratsherrn



alten Braunschweiger Geschlechter hätte ein solches Buch geschrieben? Gab es nicht genug Patrizier, die aufgrund ihrer Siege oder Niederlagen in den inneren Auseinandersetzungen eine *causa scribendi* gehabt hätten? Einen Satz wie den oben Zitierten, der die Ursache für die Aufstände in der Nachlässigkeit des Patriziats sieht, würde man in dieser Deutlichkeit dann aber wahrscheinlich nicht finden.

Vor diesem Hintergrund lohnt ein Blick auf die Position des Stadtschreibers in der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft. Bekanntlich waren Stadtschreiber in der Frühphase zunächst oft Kleriker, später dann nicht selten examinierte Juristen – und damit zunächst der Genossenschaft ‚Universität‘ zuzurechnen. Hinzu trat, dass die Schreiber häufig aus einer anderen, fremden Stadt stammten<sup>14</sup>. Letzteres hat Walter Stein bereits 1895 damit zu erklären versucht, dass man eine Person gesucht habe, die nicht in die Intrigen der heimischen Oberschicht verstrickt sei, um gleich anzumerken, dass dies dann aber sehr schnell geschehe<sup>15</sup>. Kleriker, Universitätsabsolvent, aus einer fremden Stadt: Der Schreiber fand sich oft in einer Position wieder – und das war nicht selten Voraussetzung für seine Rekrutierung –, die verhinderte, dass er das Bürgerrecht innehatte. Natürlich war dies nicht immer der Fall. In Ulm hatten Mitglieder der dort ansässigen Patrizierfamilie Neidhart das Stadtschreiberamt sogar über mehrere Generationen inne<sup>16</sup>. In der Regel jedoch war der Stadtschreiber nicht Teil des genossenschaftlichen Verbandes ‚Stadt‘ und dennoch, oder vielleicht deswegen, zumeist die einzige Person, die regelmäßig an Ratsitzungen teilnahm, ohne Ratsherr zu sein. Er war über Interna gut informiert, aber besaß oft nicht einmal das Bürgerrecht. Wenn er später Anschluss, etwa durch Heirat, an das lokale Patriziat fand, gab er seine berufliche Tätigkeit zumeist auf. Generell scheint dem Schreiber eher eine Position zuzukommen, die nicht ganz klar zu definieren ist. Er ist einerseits städtischer Bediensteter, scheint aber andererseits für befähigt gehalten zu werden, die Stadt etwa auf Hansetagen zu repräsentieren – was von der Hanse eben mit Verweis auf seine Dienststellung kritisiert wurde<sup>17</sup>.

---

jedoch im Wege stand. Dies lockerte sich wohl erst im späten 16. Jahrhundert; vgl. z. B. für Köln Wolfgang Herborn, *Der graduierte Ratsherr*, in: Heinz Schilling (Hrsg.), *Bürgerliche Eliten in der Niederlande und in Norddeutschland* (Städteforschung A 23), Köln/Wien 1985, S. 337–400.

<sup>14</sup> Vgl. die detaillierte Untersuchung zu Göttingen von Peter Hoheisel, *Die Göttinger Stadtschreiber bis zur Reformation. Einfluß, Sozialprofil, Amtsaufgaben* (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 21), Göttingen 1998, S. 105–180; Gerhart Burger, *Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter* (Beiträge zur schwäbischen Geschichte 1/5), Böblingen 1960, S. 71–75, will – u. a. mit Verweis auf Ulm – keine Regelhaftigkeit erkennen, obwohl er selbst für Nördlingen darauf verweist, dass die Schreiber nur von außerhalb kamen. Seine Gegenbeispiele scheinen eher die berühmten Ausnahmen darzustellen. Eine Übersicht, mit zahlreichen Belegen, bei Eberhard Isenmann, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter (1150–1550). Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Wien 2012, S. 419–427.

<sup>15</sup> Walther Stein, *Deutsche Stadtschreiber im Mittelalter*, in: *Archiv der Stadt Köln* (Hrsg.), *Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Zum 80. Geburtstag Gustav von Mevissens*, Köln 1895, S. 2–70, hier S. 66.

<sup>16</sup> Burger, *Südwestdeutsche Stadtschreiber* (wie Anm. 14), S. 74.

<sup>17</sup> Stein, *Stadtschreiber* (wie Anm. 15), S. 59f.

In der hier aufscheinenden ‚Sonderstellung‘ der Stadtschreiber scheint zugleich ein spezifisches Potenzial zu liegen, das weniger auf der Sachebene als vielmehr auf der Ebene der Gestaltung von Kommunikation zu verorten ist. Morgensprachen und Beschlüsse des Rates wurden zumeist nicht vom Bürgermeister, sondern eben vom Stadtschreiber verlesen. In Köln waren es nicht etwa die Ratsmeister, die bei den Zusammenkünften des Gremiums für Ordnung zu sorgen hatten. Diese Aufgabe fiel den Schreibern zu<sup>18</sup>. Sie hatten also, in gewissem Maße, quasi eine Disziplinargewalt gegenüber den Ratsherrn, wenn über Dinge verhandelt wurde, die nicht im Einklang mit den Statuten standen. Sicherlich sind juristische Kenntnisse in diesem Zusammenhang von Vorteil. Dass die Stadt Köln ihren Schreiber Johann Vront 1448 dazu verpflichtete, an einer ‚vornehmen Universität‘ außerhalb Kölns in Kanonistik zu promovieren, ihm dafür Geld und vier Monate Urlaub gewährte, lässt sich durch Sachargumente allein jedoch kaum begründen<sup>19</sup>. Dabei war Vront kein Einzelfall. Schon 1417 unterstützte die Stadt Braunschweig ihren Schreiber Henning von Goslar mit jährlich zehn Gulden, damit der *Baccalaureus decretorum* in Bologna den Dokortitel erwerben konnte<sup>20</sup>. Die Beschäftigung eines promovierten Schreibers steigerte sicher das Prestige der Stadt<sup>21</sup>; zugleich aber wurde die Person noch deutlicher als Mitglied einer anderen Genossenschaft, eben der Universität, und nicht der Kommune markiert<sup>22</sup>.

Hermann Bote war weder Kleriker noch hatte er einen akademischen Abschluss. Er kam nicht einmal von außerhalb, sondern war in Braunschweig geboren<sup>23</sup>. Was also sollte dazu berechtigen, ihm eine ‚Sonderstellung‘ zuzuweisen? Zunächst einmal ist es ungewöhnlich,

---

<sup>18</sup> So bestimmt der Prolog des Statutenbuchs von 1437, sollten die Stadtschreiber zu *eyncher zyt in raetzstat up eynche sachen sprechen hoerten, die wieder diese nageschrievenen unse gesezte ind ordinancie weren, dat sij dan zerstunt den reat zertzijt, die darup sprechende wurde, daeine underwijsen ind dieser selver unser gesezte ind ordinancien ermanen soilen, up dat die die vesticlicher ind gedechtnisse gehalden werden*; Walther Stein (Hrsg.), Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, Band 2 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 10), Bonn 1893, Nr. 331, S. 633, 15.06.1437; dazu ausführlich: Franz-Josef Arlinghaus, Rituelle und referentielle Verwendung von Schrift. Textgebrauch in der spätmittelalterlichen Stadt, in: Frühmittelalterliche Studien 38 (2004), S. 393–413.

<sup>19</sup> Vront war bereits 1416 in der Kölner Artistenfakultät immatrikuliert; Stein, Akten (wie Anm. 18), S. CLVI ff., zum Vertrag vom 9. Februar 1448, S. CLXI. Zu den zahlreichen Aufgaben Vronts als ‚Protonotar‘ s. Hermann Diemar, Johann Vront von Köln als Protonotar (1442–1448), in: Archiv der Stadt Köln (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns (wie Anm. 15), S. 71–106.

<sup>20</sup> Isenmann, Deutsche Stadt (wie Anm. 14), S. 424 f.

<sup>21</sup> Der Vergleich zu der Beschäftigung promovierter Ärzte drängt sich auf, die die Städte nicht zuletzt aus ‚Repräsentationsgründen‘ anstellten, denn für die Rechtsfälle gab es ja noch den Syndikus; Martin Kintzinger, Status Medicorum. Mediziner in der städtischen Gesellschaft des 14. bis 16. Jahrhunderts, in: Peter Johaneck (Hrsg.), Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800 (Städteforschung A 50), Köln 2000, S. 63–91, insbesondere S. 90.

<sup>22</sup> Hinsichtlich des Erwerbs akademischer Grade spricht Stichweh mit Verweis auf Durkheim von der ‚schrittweisen Erlangung der Mitgliedschaft‘ in der Kooperation Universität; Rudolf Stichweh, Der frühmoderne Staat und die europäische Universität. Zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozeß ihrer Ausdifferenzierung (16.–18. Jahrhundert), Frankfurt am Main 1991, S. 342.

<sup>23</sup> Eine Abriss des Lebenslaufs gibt Blume, Hermann Bote (wie Anm. 2), S. 19–24.

dass der Sohn eines Schmieds und Ratsherrn nicht dem Vater folgte, sondern in den Dienst des Rates trat, statt selbst zur Obrigkeit zu gehören. Die Forschung hat dies schon lange als erklärungsbedürftig markiert und eine Gehbehinderung unseres Protagonisten als Möglichkeit in Betracht gezogen. Ob dies zutrifft oder nicht, mag hier offen bleiben. Dass ihn seine Tätigkeit als Zöllner an den Rand der Infamie brachte, ist von Martin Kintzinger intensiv diskutiert und mit guten Gründen zurückgewiesen worden. Als Zollschreiber war Bote vor allem Schreiber bzw. Stadtschreiber, stellt Kintzinger heraus, und übte damit in der ‚Zollbehörde‘ eine leitende, durchaus angesehene Tätigkeit aus<sup>24</sup>. Allerdings wirft er zum Ende seines Artikels die Frage auf, ob es vielleicht einen „Kausalzusammenhang zwischen Zollschreiberamt und chronikalischer Schriftlichkeit“ gibt, da vermutlich auch Johannes Pekedole, der Nachfolger Botes, eine Chronik verfasste<sup>25</sup>. Wichtig an dieser Bemerkung ist, dass sie, ähnlich wie oben für das Schreiberamt allgemein argumentiert, auf Bedingungen und Voraussetzungen für das Schreiben eines solchen Buches jenseits persönlicher Motive oder konkreter politischer Situationen verweist. Genau fassen lässt sich die Position Hermann Botes im Verhältnis zum genossenschaftlichen Verband ‚Stadt‘, anders als bei anderen Stadtschreibern, also nicht. Dass er allerdings, dies in Kongruenz mit Schreibern in anderen Städten, eine Sonderstellung einnahm, ist zumindest plausibel.

Während es durchaus üblich war, dass in den unterschiedlichsten mittelalterlichen Textgattungen sich der Autor zum Thema machte – sei es als Person wie etwa Thietmar von Merseburg<sup>26</sup> oder in seiner Funktion als Autor wie bei Hans Rosenplüt<sup>27</sup> –, spricht Hermann Bote im Schichtbuch in geradezu auffälliger Weise lediglich mittelbar über sich. Während er sich im ‚Zollbuch‘ mit gewissem Stolz als Autor präsentiert<sup>28</sup>, gibt er in

---

<sup>24</sup> „Die Vorgänge von 1488 und 1513 enthalten keine Hinweise auf eine etwaige Abwertung des von Bote bekleideten Zollamtes als unehrenhaft oder anderweitig anrühlich.“ Und weiter „Botes Dienstsold von 1497 bis 1513 wird hingegen [im Gegensatz zu den ‚Zöllnern‘, also ‚Zollgehilfen‘] ausnahmslos in der Rubrik der Schreiberlöhne verrechnet. Folglich kann kein Zweifel daran bestehen, daß er als Stadtschreiber beschäftigt war, und wenn anderweitige Erwähnungen – so nicht zuletzt die Schreibertätigkeit am *Zollbuch* von 1503 – ihn eindeutig in Zusammenhang mit der Zollbude bringen, so ist es wiederum gerechtfertigt, ihn als den Zollschreiber zu verstehen.“ Zusammenfassend stellt Kintzinger fest, Bote habe stets Ämter bekleidet, die sich „zweifelloso einigen gesellschaftlichen Ansehens erfreut haben“; Kintzinger, Hermann Bote als Stadtschreiber (wie Anm. 2), S. 19 und 21.

<sup>25</sup> Ebd., S. 22.

<sup>26</sup> Hans-Werner Goetz, Die Chronik Thietmars von Merseburg als Ego-Dokument. Ein Bischof mit gespaltenem Selbstverständnis, in: Richard Corradini, Matthew Gillis, Rosamond Mc Kitterick, Irene van Renswoude (Hrsg.), *Ego Trouble. Authors and their Identities in the Early Middle Ages* (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften 385/Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 15), Wien 2010, S. 259–270; Franz-Josef Arlinghaus, *Conceptualizing Pre-Modern and Modern Individuality. Some Theoretical Considerations*, in: Franz-Josef Arlinghaus (Hrsg.), *Forms of Individuality and Literacy in the Medieval and Early Modern Periods* (Utrecht Studies in Medieval Literacy 31), Turnhout 2015, S. 1–45, besonders S. 3–5.

<sup>27</sup> Der Nürnberger präsentiert sich in seinen Gedichten regelmäßig in der letzten Zeile als Autor; Rosenplüt, *Reimpaarsprüche und Lieder* (wie Anmerkung 8), S. 7, S. 44, S. 45, S. 52, S. 62 u. ö.

<sup>28</sup> Herbert Blume, Hermann Bote. Leben und Werk, in: Jürgen Diestelmann (Hrsg.), *Kirchen – Klöster – Heilige. Vorreformatorische Kirchengeschichte Braunschweigs im Werk Hermann Botes*, Braunschweig 1988, S. 24–29, hier S. 22.

seinen übrigen Werken bestenfalls indirekte Hinweise auf sich als Person. Für das ‚Schichtbuch‘ ist dies umso bemerkenswerter, als eine Reihe von dort geschilderten Ereignissen erhebliche berufliche Konsequenzen für ihn hatten und er sogar physisch gelitten hat. Sicherlich darf man die beiden zu Beginn und am Ende des Buches prominent platzierten Abbildungen, die einen Boten der Stadt Braunschweig in der üblichen Tracht zeigen, als Hinweis auf den in kommunalen Diensten stehenden Autor Bote verstehen<sup>29</sup>. Schon damit macht er sich das Buch in gewisser, aber eben mittelbarer Form zu Eigen. Einen Namenskürzel oder weitergehende Hinweise auf seine Person gab Bote – sicherlich sehr bewusst – den Abbildungen bei (siehe Abbildungen 2 und 3).



Abb. 2 und 3 Vermutlich die Darstellung Hermann Botes auf der ersten und letzten Seite des Schichtbuchs (Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 120 Extrav., 1r und 271r).

Der Umgang des Textes mit seinem Autor setzt diese Linie fort. Bei den Unruhen von 1513, bei denen er selbst Ziel von Angriffen wurde, schreibt Bote von sich nur in der dritten Person: Die Aufständischen konnten ihren neuen Anführer davon überzeugen, dass „man den Bürgermeister Diderik Schacht und den Apotheker Martin Omann, sowie Hans Kramer und Hermen Bote in der Zollbude auf keine Weise mehr dulden werde. Die müßten noch vor Sonnenuntergang aus der Stadt“, so eine Stelle und weiter: „Als die Aufrührerischen nun so auf dem Hagenmarkt zusammenstanden, da wurde ihnen von

<sup>29</sup> Leicht zu erreichen: Hermann Bote, Schichtbuch (Cod. Guelf. 120 Extrav.), Digitalisat: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, fol. 1r: <http://diglib.hab.de/mss/120-extrav/start.htm?image=00005> und fol. 271r: <http://diglib.hab.de/mss/120-extrav/start.htm?image=00545> (letzter Zugriff am 03.07.2016).

einem Bettler vermeldet und verraten, daß Hermen Bote im Kloster sei [wo er sich vor den Verfolgern verborgen hatte]. Mit bewaffneter Hand liefen sie dorthin und fanden Hermen Bote und faßten ihn hart an: sie zogen ihn an den Haaren, spuckten ihm ins Gesicht und versetzten ihm Backenschläge. Dabei war er doch an der Sache gar nicht schuld, sondern ein bloßer Bediensteter“<sup>30</sup>. Bei der Schilderung der Schicht des Lüdeke Holland 1488, also 15 Jahre zuvor, nennt er an einigen Stellen nicht einmal seinen Namen: „De richtschriver Antonies den wille wii nicht liden, de schal plat ave sin“, und weiter heißt es über Bote „[...] den tollenschriver schal me straffen, dat he unse borger umberopen late“<sup>31</sup>. Zwar könnte man einwenden, dass Bote an dieser Stelle den Rezensent – also die Forderungen der Aufständischen – zitiert. Jedoch verfährt er an anderen Stellen ähnlich, wenn er entweder nur das Amt (tollenschriver) oder (unkommentiert) seinen vollen Namen nennt<sup>32</sup>.

Abbildung und Textzeugnis weisen in die gleiche Richtung: Zwar macht er sich – wenn man der plausiblen Interpretation folgt, dass die Abbildungen zu Beginn und zum Ende des Buches Hermann Bote darstellen – das Buch durch diese prominente Rahmung zu Eigen. Aber auch die Bilder zeigen vornehmlich den Amtsträger und nicht die Person Hermann Bote. Im Text – in der Schilderung der ihn ganz persönlich betreffenden Ereignisse –, wird diese Distanznahme in besonderer Weise greifbar. Hier trennt er deutlich zwischen sich als (kommentierenden) Erzähler, als ‚Stimme aus dem Off‘, und Hermann Bote als Figur in der Geschichte, die er wie einer der vielen dort auftauchenden Figuren behandelt. Bote ist in seinem Buch als Erzähler und Figur präsent, ohne dass er eine Verbindung zwischen beiden entstehen lässt, und als Erzähler tritt er, folgt man den Abbildungen, vornehmlich in seiner Rolle als Zoll- bzw. Stadtschreiber auf, nicht jedoch als Person.

Von sich in einem Text in der dritten Person zu sprechen, ist sicherlich keine durch Hermann Bote vorgenommene Innovation. Um Bild, Text und Chronik ihren historischen Ort zu geben, wird jetzt allgemeiner nach dem Konzept von Schriftlichkeit in dieser Zeit gefragt. Der Aufsatz argumentiert dabei in eine ähnliche Richtung wie bei der Figur des Schreibers: Ging es bei der Frage der Stadtschreiber darum, die Position des Amtes in den historischen Kontext einzubetten, so gilt es auch das Medium ‚Schrift‘ zu historisieren, um seine Stellung im kommunikativen Gefüge in die Interpretation einzubeziehen.

---

<sup>30</sup> Bote, Zwei Kapitel (wie Anm. 1), S. 23 und 25. „[...] wu dat se den borgermester Diderick Schacht unde den abbeteker Martyns Oman, Hans Kramer unde Hermen Boten in der tollerbode neynerleyge wiis liden wolden: de schodden by schynender sunnen uth der stadt [...]. Also sus de rotebroder tosamede stoden uppe dem Hagenmarkede, so wart one vorkunt van eynem truggelere, de one vormeldede und vorreth, dat Hermen Boten in dem closter was. Dar lepen se hen myt wapender hant, unde vunden dar Hermen Boten unde greppen one harde an myt hartoghe und under ogen to spygen unde backenslegen. de doch van der sake ghar unschuldich was, men also eyn denstknecht“; ebd., S. 20, S. 22 und S. 24.

<sup>31</sup> Bote, Chroniken der deutschen Städte (wie Anm. 1), S. 356.

<sup>32</sup> Ebd., S. 356, als er erwähnt, dass der ‚Zollschreiber‘ einer der wenigen ist, die nach dem Umsturz nicht sofort entlassen wurde, oder ebd., S. 372, als er „Hermen Boten“ als letzten von insgesamt sechs Namen nennt, die eine Anklage zu erwarten haben.

Die jüngere Forschung zur Schriftlichkeit verweist darauf, dass Schriftstücke in der Vormoderne nicht nur als Gedächtnisstütze dienten oder eine rationalere Administration ermöglichten. Gerade der ritualhafte Gebrauch der Schrift in kommunalen Kontexten – etwa das Verlesen von Protokollen im Rat – wurde daher von der Forschung deutlich herausgestellt<sup>33</sup>. Einen Schritt weiter geht Rudolf Schlögl, wenn er für die Vormoderne eine „Vergesellschaftung unter Anwesenden“ postuliert und die Schrift, so, wie sie an Interaktion partizipiert, als Bestandteil eben dieser Kultur ausweist<sup>34</sup>. Daraus lässt sich schließen, dass Schriftstücken nicht von vornherein die Autonomie zukommt, die Akten oder Bücher in der Moderne für sich reklamieren können. Die Selbstreferenzialität der Schrift ist in einer solchen Gesellschaft nicht voraussetzungslos zu haben. Konkret bedeutet das Fehlen solcher Selbstreferenzialität, dass mittelalterliche Texte mit einem anderen, weniger aus dem Schrift-Sein selbst ableitbaren Anspruch in Diskurse eingebracht werden konnten. Dies gilt besonders für Briefe, die durch Verlesen häufig den Abwesenden anwesend machen sollten, womit das Schriftstück selbst fast ‚unsichtbar‘ wird, jedenfalls einen prekären Status erhält<sup>35</sup>. Allerdings hatte Schriftlichkeit auch im Spätmittelalter das Potenzial, als etwas Drittes<sup>36</sup> zu fungieren, das als zusätzliches Element an Kommunikation teilnimmt. Der Autor, der sich als Person zurücknimmt und im Buch durch die Zeichnung als Angestellter der Stadt präsentiert, fördert damit die ‚exzentrische‘ Position des Schriftstücks. Damit korrespondiert die Vermeidung persönlich-individueller Bezugnahmen durch Verwendung der dritten Person im Text selbst. Die Schrift als Schrift des Stadtschreibers zu positionieren, eröffnet dem Autor Bote einen Möglichkeitsraum, der es ihm erlaubt die Ereignisse dezidiert zu kommentieren und Wertungen vornehmen zu können.

Man kann den Gedanken über den konkreten Fall ‚Schichtbuch‘ hinaus noch etwas ausweiten. Gemeinsam stellen Schreiber und Schrift in der spätmittelalterlichen Stadt nicht nur neue Formen der Administration dar. Scheint die *kommunikative Binnenstruktur* –

---

<sup>33</sup> Dazu schon Ehbrecht, *Konsens und Konflikt* (wie Anm. 7), S. 54; vgl. den Band Christoph Dartmann, Thomas Scharff, Christoph Friedrich Weber (Hrsg.), *Zwischen Pragmatik und Performanz. Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur* (Utrecht Studies in Medieval Literacy 18), Turnhout 2011.

<sup>34</sup> Rudolf Schlögl, *Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34/2 (2008), S. 155–224, S. 180; vgl. allgemein Rudolf Schlögl, *Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt*, in: Rudolf Schlögl (Hrsg.), *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt* (Historische Kulturwissenschaft 5), Konstanz 2004, S. 9–60. Das heißt natürlich nicht, dass der Schrift, gerade in kommunalen Gesellschaften des Hoch- und Spätmittelalters, keine rationalisierend-gestaltende Funktion zugekommen wäre; vgl. für die frühe italienische Stadt zusammenfassend Hagen Keller, *Die Erforschung der italienischen Stadtkommunen seit der Mitte des 20. Jahrhunderts*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 48 (2014), S. 1–38, insbesondere S. 21–25, mit Literatur.

<sup>35</sup> Vgl. Horst Wenzel, *Boten und Briefe. Zum Verhältnis körperlicher und nicht-körperlicher Nachrichtenträger*, in: Horst Wenzel (Hrsg.), *Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter* (Philologische Studien und Quellen 143), Berlin 1997, S. 86–105.

<sup>36</sup> Zur kulturwissenschaftlichen Diskussion der Figur des Dritten, allerdings ohne Bezug zur vormodernen Schriftlichkeit, vgl. Albrecht Koschorke, *Ein neues Paradigma der Kulturwissenschaft*, in: Eva Eßlinger, Tobias Schleichtriema, Doris Schweitzer, Alexander Zons (Hrsg.), *Die Figur des Dritten – Ein kulturwissenschaftliches Paradigma*, Berlin 2010, S. 9–34.

kommunikative, nicht die soziale Binnenstruktur – der Kommune durch vergleichsweise klar erkennbare Grenzziehungen gekennzeichnet zu sein – etwa Rat und die Gemeinde, die Zünfte untereinander und zu den Trinkstuben und Geschlechtergesellschaften – so liegen Stadtschreiber und Schrift in gewisser Weise quer dazu. Eine Vermutung wäre, dass in diesem Gefüge Schreiber und Schrift als etwas Drittes auftauchen, das nicht eindeutig einzuordnen ist. Dieses Dritte arbeitet innerhalb und zwischen diesen Grenzen oft wie ein Scharnier, mit dem Bezugspunkte generiert und Verbindungen hergestellt werden konnten. Die Position von Schreiber und Schrift, die einen gewissen ‚Dazwischen-Status‘ einnahm, eröffnete Räume, die es erlaubten, andere Perspektiven einzunehmen und die daraus gewonnenen Beobachtungen in spezifischer Weise zu kommunizieren. Dies scheint eine Voraussetzung dafür zu sein, dass Botes Buch die Geschichte Braunschweigs als Geschichte von Aufständen erzählen kann, die weitgehend ohne Helden auskommt. Mag er sich auch eindeutig auf die Seite des Patriziats stellen, ist das Schichtbuch doch vor allem ein Buch, das gegen die Aufständischen und den Aufstand an sich anschreibt, kaum aber die kommunale Obrigkeit beklatscht<sup>37</sup>. Die Lizenz dafür leitet sich sicherlich nicht nur, aber wesentlich aus der Position als Schreiber und durch die Position der Schrift ab.

Aber das ist nicht alles: Botes Buch ist in seiner Anlage sehr heterogen, beinhaltet es doch neben der chronikalischen Schilderung der Aufstände auch einen Abschnitt über die Münzen und zum Ende eine hierarchisch geordnete Darstellung von Wappen; die Wappendarstellung macht einen erheblichen Teil des Buches aus<sup>38</sup>. Versucht man, dies insgesamt in den Blick zunehmen, fällt zweierlei auf: Erzählt der Text von Aufruhr und Unordnung, stellt die Wappenreihung die hierarchische Ordnung, wie sie nach seiner Vorstellung sein sollte, unhinterfragt dar. Nimmt sich Bote als Person in seinen Schilderungen auch dort zurück, wo es für ihn um Leben und Tod ging, fungieren die Abbildungen des Braunschweiger Boten auf der ersten und der letzten Seite quasi als Alpha und Omega des Buches. Das Buch wird damit dann auch ein Ego-Dokument: Schreibanlass ist ja nicht irgendein Aufstand, sondern der Aufstand, in dem Bote massiv marginalisiert wurde oder werden sollte. Macht man diesen Aufstand zu einem von vielen, zu einem üblichen Ereignis, wie es Botes Schilderung implizit tut, dann relativiert sich auch dieses Marginalisiert-Werden in einem dieser Ereignisse. Herausgehoben wird dann umso mehr die von den Unruhen unberührte Ordnung, wie sie die Wappenbilder evozieren. Und in diese Ordnung weiß sich Hermann Bote als Amtsträger nicht zufällig mit seinem Bild sehr selbstbewußt und prominent zu platzieren.

---

<sup>37</sup> Vgl. Ehbrecht, Braunschweiger Schicht von 1488 (wie Anm. 2), S. 294 f.: „Man hat gerade Botes Schichtbuch als parteiisch und konservativ im Sinne des alten Rates charakterisiert. Dies ist sicher richtig, doch wer seine gesellschaftliche Kritik genau liest und ernst nimmt, wird darüber hinaus betonen, dass sein politisches Bewußtsein zutiefst gemeindlich-genossenschaftlich, d.h. im Rahmen der altständischen Gesellschaft überraschend demokratisch ist: Danach ist zwar die Machtausübung auf relativ wenige, potente Familien beschränkt, die Machtkontrolle aber im gemeindlichen Verfassungssystem durch alle Bürger möglich und, wie wir aus dem Schichtbuch Botes gerade für Braunschweig wissen, in Braunschweig üblich gewesen.“

<sup>38</sup> Darstellungen finden sich auf fol. 165r bis 175v und auf fol. 190r bis 271r (letztes beschriebenes Blatt), wobei nicht immer alle Wappen ausgemalt sind und die fol. 255r bis 270v viele Leerseiten enthalten, die wahrscheinlich noch mit Wappendarstellungen gefüllt werden sollten.